

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungswesen in Europa

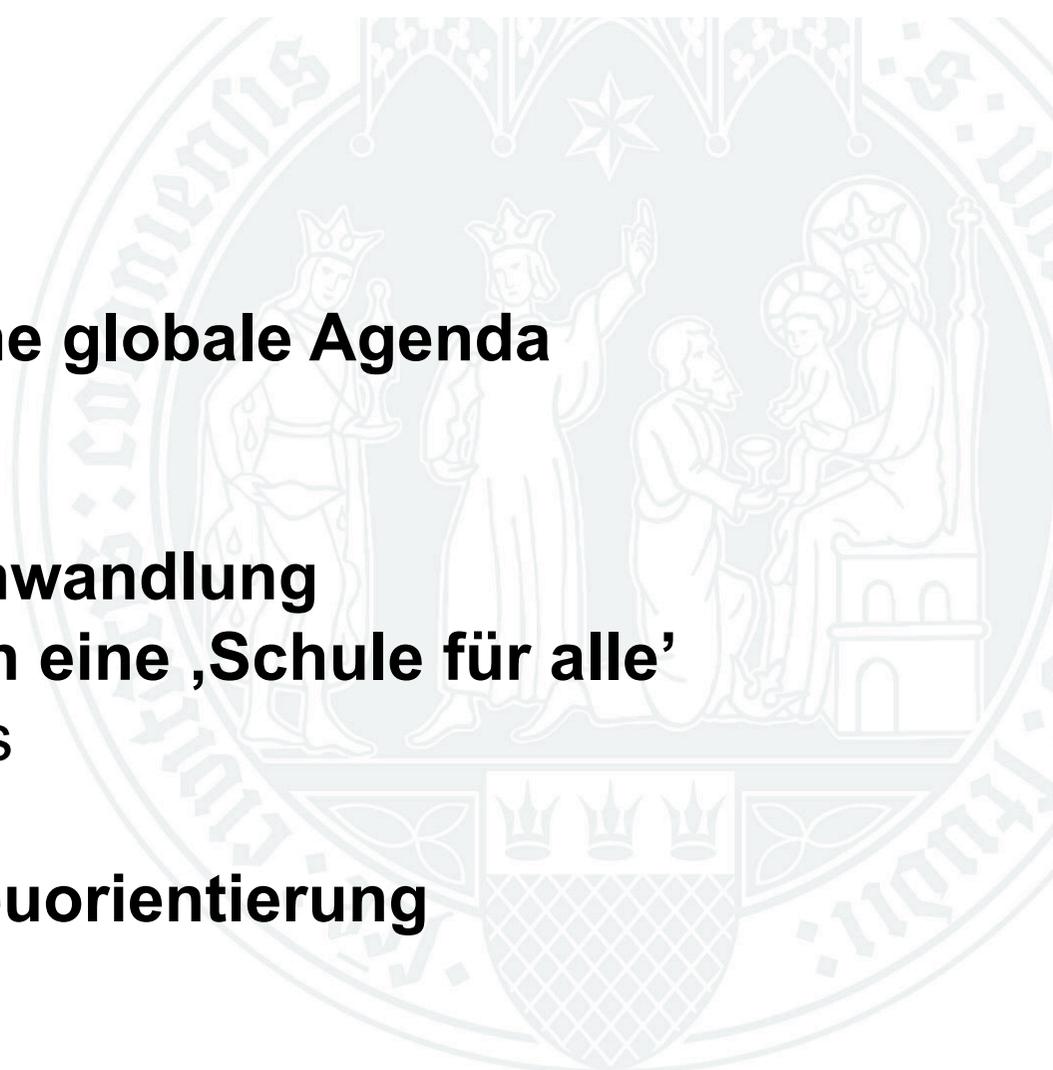
Fakten, Trends und Thesen



Fachtagung des Landschaftsverbands Rheinland
„Selbstbestimmung und Teilhabe – ein Europa ohne Grenzen für Menschen mit Behinderungen“

Köln 20. Mai 2009



- 
- **Inklusive Bildung - Eine globale Agenda**
Fakten
 - **Inklusive Bildung - Umwandlung allgemeiner Schulen in eine ‚Schule für alle‘**
Erfahrungen und Trends
 - **Inklusive Bildung – Neuorientierung in Recht und Denken**
Thesen



➤ **Inklusive Bildung - eine globale Agenda**

Fakten

Was bedeutet „Inklusive Bildung“ und wie ist der Stand inklusiver Bildung in Europa? *Welche Orientierungen enthält Artikel 24 für Deutschland? Welchen Herausforderungen ist zu begegnen?*



UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2006

Artikel 24 Bildung (Auszug)

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden...
 - ...
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern

Bundesgesetzblatt Teil 2, Nr.35 veröffentlicht 31.12.2008



Article 24 Education

States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an ***inclusive education*** system at all levels ... UN-Convention on the Rights of Persons with disability, 2006

Artikel 24 Schule

...

Alle Kinder sollen in die gleichen Schulen gehen.
Behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder
sollen gemeinsam lernen.
Es soll keine Sonder-Schulen geben

...

Manche Kinder brauchen viel Unterstützung.
Das geht auch in der Schule für alle. ...



Leichte Sprache; Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2009



Begründungskontext:

- 1948 **UN-Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ...“ (Art. 1)
„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung...“ (Art. 26 ,1)

1952 Konvention über die politischen Rechte der Frau

1959 Erklärung der Rechte des Kindes

1971 Erklärung der Rechte der geistig Behinderten

1975 Erklärung der Rechte der Behinderten

....

- 2006 **UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderung**



Begründungskontext

- **1994 Unesco-Erklärung
on Special Needs Education
Salamanca/Spanien**

Leitorientierung:

Inklusion in einer Schule für alle



Risiken, den Schulanforderungen nicht zu entsprechen...

Drogenkinder

Kinder von Migranten

HIV / AIDS infizierte Kinder

Straßenkinder

Sozial benachteiligte Kinder

Kinder mit Behinderungen

Kinder aus Kriegsgebieten

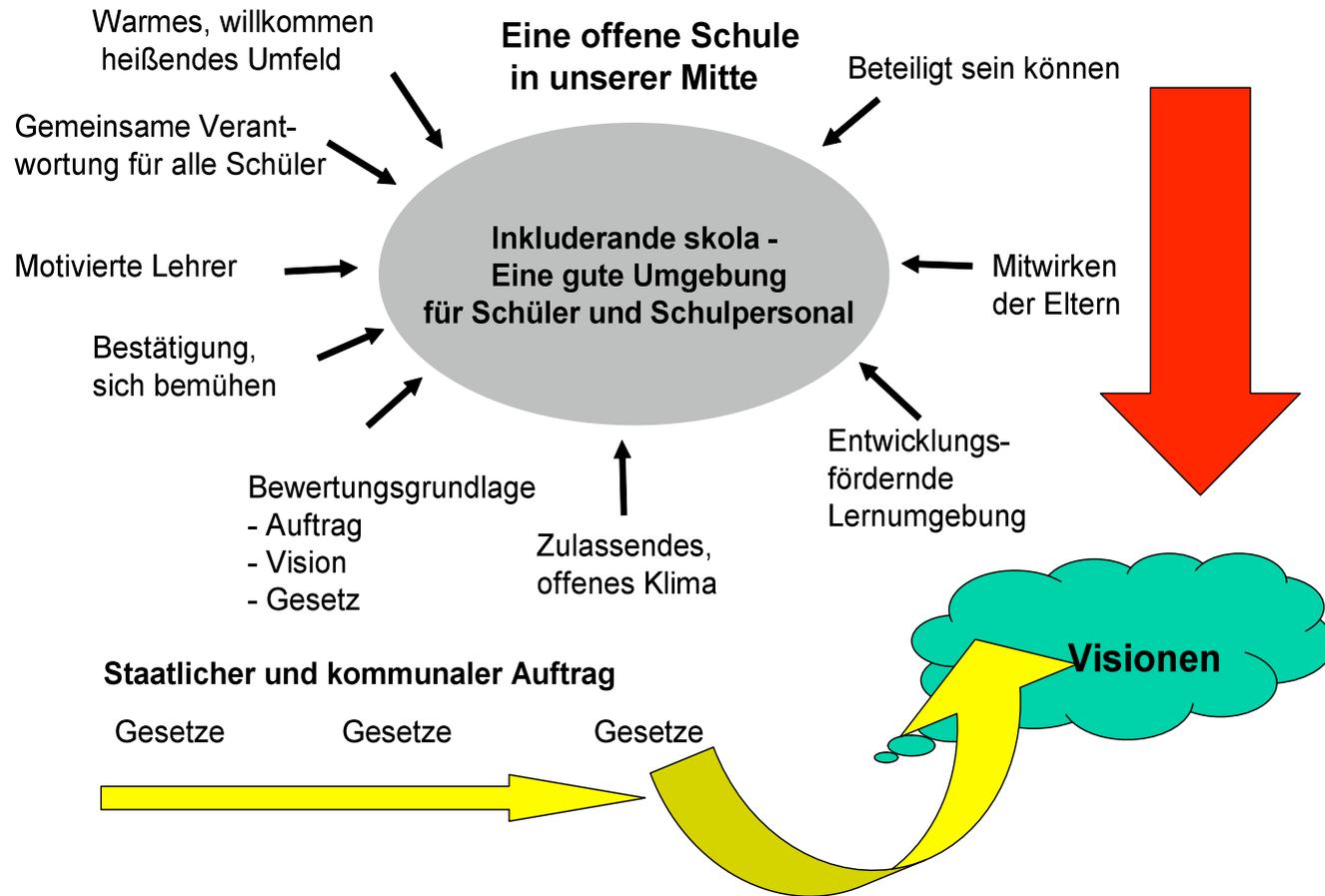
Sprachliche Minoritäten

Roma-Kinder

Kinder aus marginalisierten Familien



Grevegardskolans Vision



Europa - auf dem Weg zur Inklusion

- One-Track- Approach (Einheitssystem)
z.B. Italien, Norwegen, Schweden
- Multi-Track-Approach (Kombinationssystem)
z.B. Österreich, Finnland, UK
- Two-Track-Approach (Duales System)
z.B. Belgien, Deutschland, Niederlande

Welche Wege führen nach Rom ?



Europa – auf dem Weg zur Inklusion

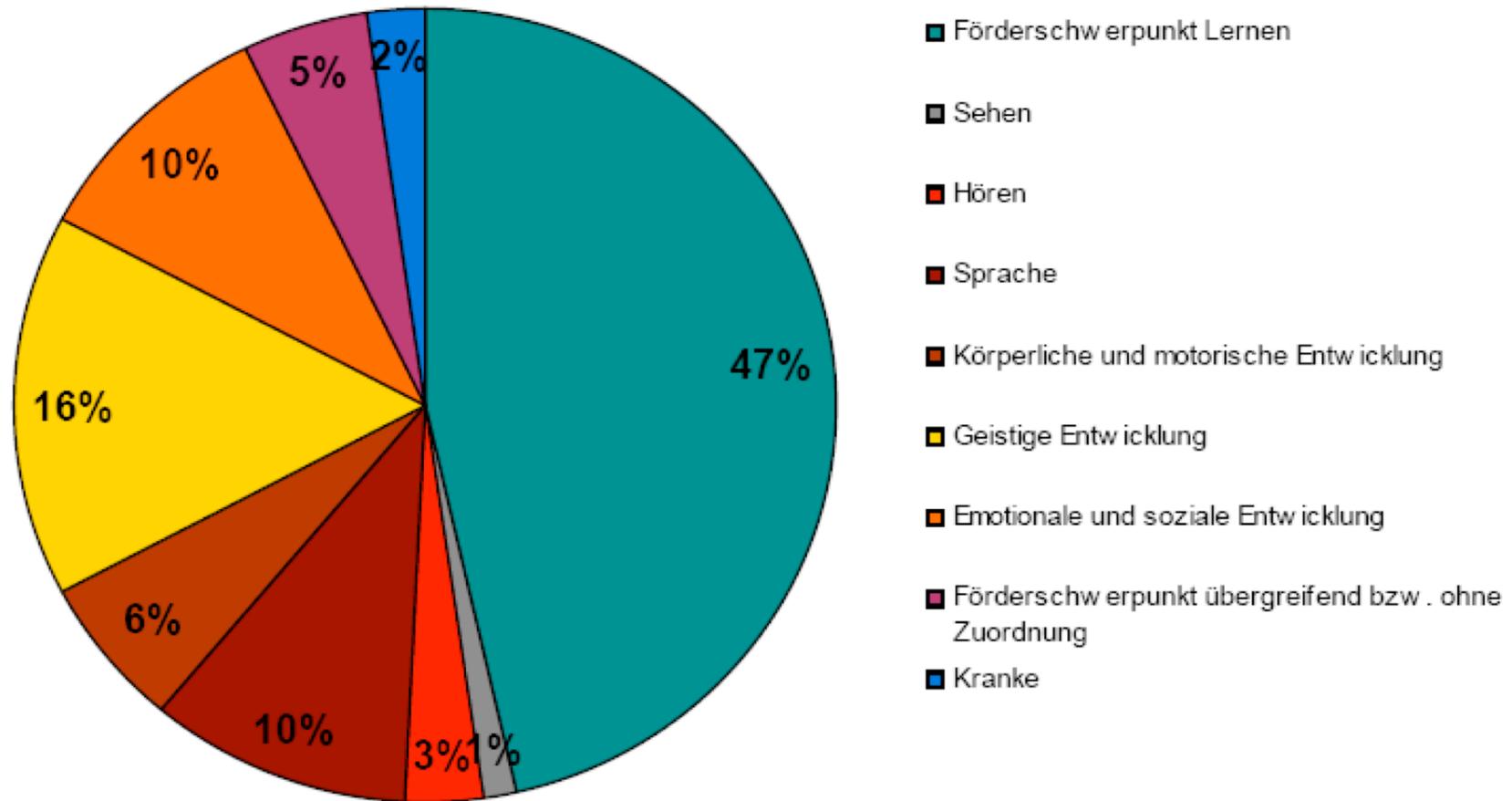
Country:	96-98	99-01	02-04	05-06
Austria	2.0	1.6	1.6	1.6
Belgium	4.9	4.9	4.9	4.7
Denmark	1.6	1.5	2.3	2.5
Finnland	3.0	3.7	3.6	3.8
Italy	<0.5	<0.5	<0.5	<0.5
Germany	4.4	4.6	4.8	4.8
Netherland	4.9	1.8	1.9	2.2
Norway	0.6	0.5	0.4	0.3
UK	1.2	1.1	1.1	1.2

Schüler in Sonderschulen/separierten sonderpädagogischen Maßnahmen (% aller Schüler Jg.1-10)

Quelle: Eurostat 2005; European Agency; Zusammenstellung S.J. Pijl 2009
(hier modifiziert)



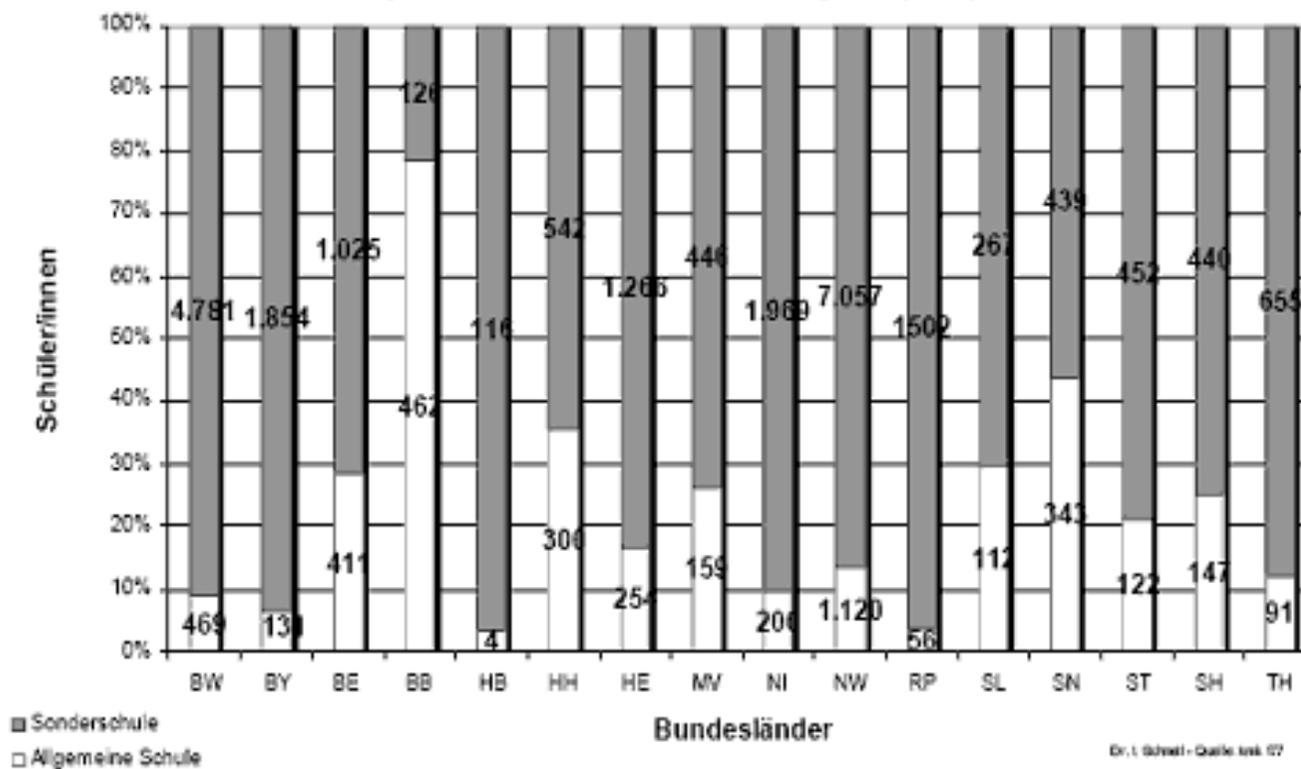
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf alle Bundesländer 2006



Quelle Nr. 185 kmk.org; Zusammenstellung von I. Schnell; zitiert nach Schnell, 2009a

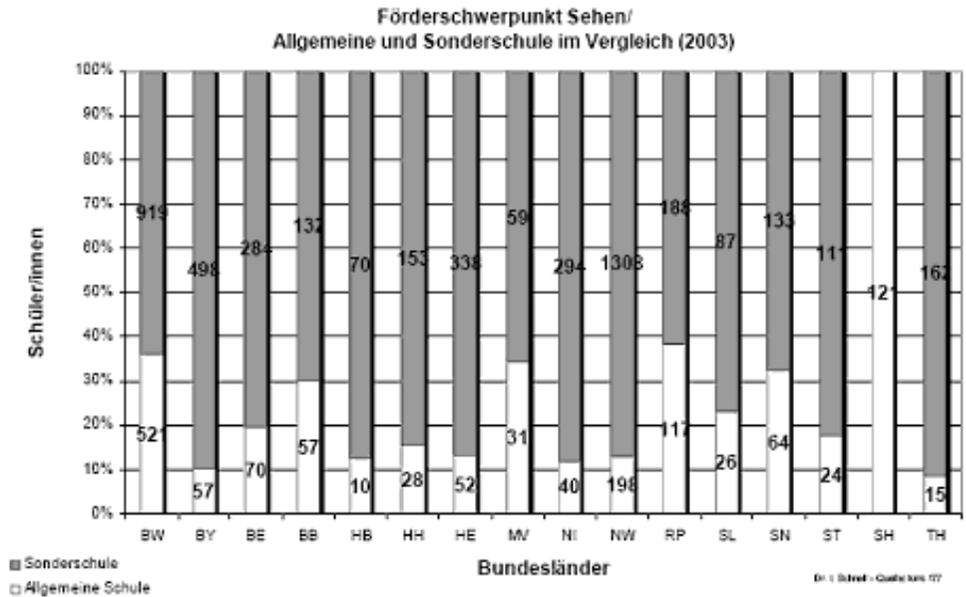
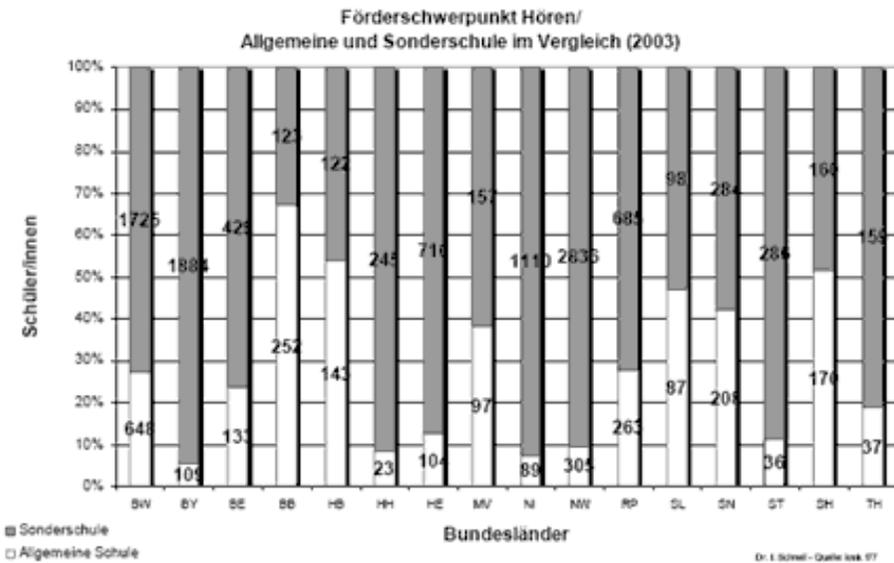


Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung/ Allgemeine und Sonderschule im Vergleich (2003)



Quelle: Schnell, 2006





Quelle: Schnell, 2006



Inklusive Bildung - eine globale Agenda

Fakten

Was bedeutet „Inklusive Bildung“ und wie ist der Stand inklusiver Bildung in Europa?
Welche Orientierungen enthält Artikel 24 für Deutschland? Welchen Herausforderungen ist zu begegnen?

- Inklusion ist in Europa anerkannte und ratifizierte Leitorientierung
- Inklusive Schulentwicklung ist möglich.
- Normativer und erziehungswissenschaftlicher Begründungskontext haben hohe Konvergenz
- Mittlere Sonderschulquoten 2006: Europa 15% - Deutschland 85%
- Dreigliedrigkeit und Duales System sind nicht zielführend
- Bildungsrechtliche und –politische Anpassungen stehen an



Transformation allgemeiner Schulen in eine ‚Schule für alle‘ Erfahrungen und Trends

Welche Schritte sind in Europa für diesen Transformationsprozess unternommen worden? *Welche Barrieren sind erkannt worden? Wa skann aus den Bundesländern berichtet werden?*

- Bildungspolitische Zielsetzungen
- Rechtliche Vorgaben
- Finanzierungssysteme
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- LehrerInnenbildung
- Ressourcen - und Unterstützungszentren



Neuorientierung in Recht und Denken

Thesen

Welche Bedeutung wird dem "Neuen Denken" (Salamanca-Statement 1994) international im Wandlungsprozess beigemessen? *Welche neuen Sichtweisen werden als wegweisend angesehen?*



“Inclusion is not about organization, it’s about attitude“

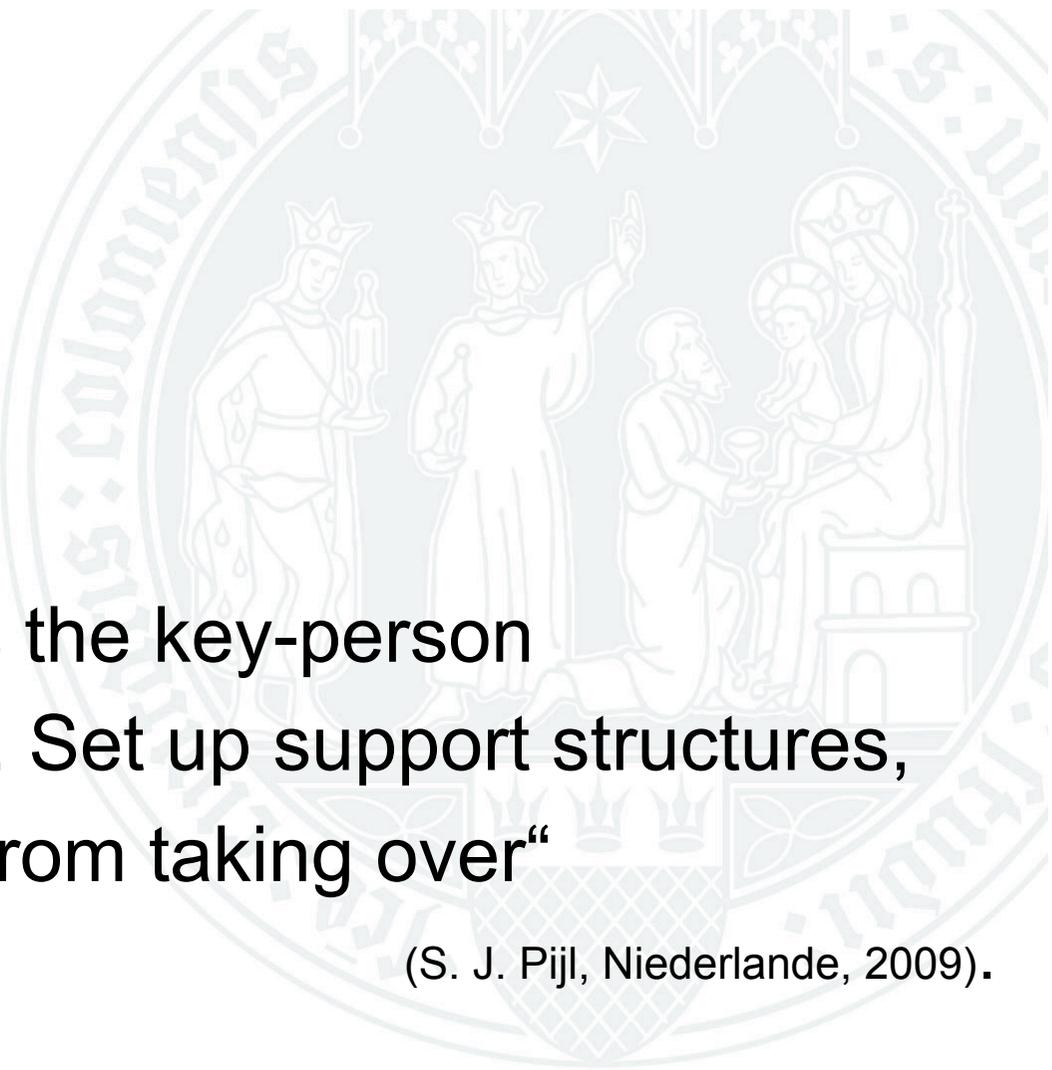
(Jan-Ake Klasson, Schweden, 2006).



“Special education is a service and not a place “

(Edward Burns, USA, 2004).





“The ordinary teacher is the key-person
in inclusive education ... Set up support structures,
but prevent specialists from taking over“

(S. J. Pijl, Niederlande, 2009).



From

‘learners with special needs’

to

‘barriers of learning and participation’

(Nithi Muthukrischna, Südafrika, 2000).



„Integration ist unteilbar. Sie lässt keine Ausnahmen zu“
(Jakob Muth, Deutschland, 1986).



„Wenn man gut durch geöffnete Türen kommen will, muss man die Tatsache achten, daß sie einen festen Rahmen haben: dieser Grundsatz ... ist einfach eine Forderung des Wirklichkeitssinns.

Wenn es aber Wirklichkeitssinn gibt, ... dann muss es auch so etwas geben, das man Möglichkeitssinn nennen kann ... was ebensogut sein könnte, zu denken und das, was ist, nicht wichtiger zu nehmen als das, was nicht ist ...“

Robert Musil. Der Mann ohne Eigenschaften. 1930



UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2009

Artikel 24 Bildung (Auszug)

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden...
 - ...
 - d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern

Bundesgesetzblatt Teil 2, Nr.35 veröffentlicht 31.12.2008

